

# STANDPUNKT

SCHRIFTENREIHE DES  
EVANGELISCHEN BUNDES  
ÖSTERREICH



■ Einheit in versöhnter  
Verschiedenheit

50 Jahre Leuenberger Konkordie

Zur Situation der Ökumene  
aus evangelischer Sicht

Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa

eb<sup>+</sup>

EVANGELISCHER  
BUND  
ÖSTERREICH

HEFT 250/2023

Liebe Mitglieder und Freunde des Evangelischen Bundes!

Die erste Ausgabe des „Standpunkt“ im neuen Jahr ist für mich ein Anlass, allen Lesern, Mitgliedern, Begleitern und Unterstützern der Arbeit des Evangelischen Bundes Österreich persönlich und im Namen des Vorstands zu danken.

Wir freuen uns, dass wir mit Ihrer Unterstützung auch im vergangenen Jahr so manches verwirklichen konnten. Das bezieht sich auf die Herausgabe der Publikation „Standpunkt“, unsere Tagung, die Förderung der Vikarinnen und Vikare mit den Agenden und dem Gottesdienstbuch und die finanzielle Unterstützung von Bildungsprojekten.

In der Reihe „Standpunkt“ sind im vergangenen Jahr wieder vier Hefte erschienen. Themen waren „Ordination: Dienst an Wort und Sakrament“, „Guter Tod? Sterben im Wandel der Zeit“, „Einblicke in die Arbeiten junger ForscherInnen an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Wien“ und „Wir haben die Wahl! Haben wir die Wahl? Zu den Wahlen in unserer Kirche im Jahr 2023“.

Unsere Tagung fand Anfang März in Traisen zum Thema „Guter Tod? Sterben im Wandel der Zeiten“ statt. Im Mittelpunkt der anschließenden Jahreshauptversammlung stand die Verabschiedung von vier Vorstandsmitgliedern, die aus dem Vorstand des Evangelischen Bundes ausschieden: OSR Klaus Flack, Pfarrer Dr. Christoph Weist, Bernd Zimmermann und Pfarrerin Mag. Ulrike Swoboda. In der Laudatio ging unser Vorstandmitglied DDr. Karl-Reinhart Trauner auf das segensreiche Wirken der Vier für den Evangelischen Bund ein und sprach im Namen des Vorstands seinen herzlichen Dank aus für die langjährige Mitarbeit und Treue und v.a. die „Geschwisterlichkeit, ja Freundschaft“.

Die vor Ihnen liegende Ausgabe des „Standpunkt“ widmet sich einem Jubiläum: „50 Jahre Leuenberger Konkordie“. Mit vier Beiträgen stellen wir die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) in Geschichte und Gegenwart vor mit ihrem Grundgedanken der „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“. Ein Bericht über ein gefördertes Projekt des Evangelischen Bundes in Österreich und der Nachrichtenteil aus dem In- und Ausland runden diese Ausgabe ab.

Herzlich einladen möchten wir jetzt schon zu unserer nächsten Tagung, die vom 22. bis 24. September 2023 in Wels stattfinden wird. Das Thema: „Staatsgewalt. Muss ich heute als ChristIn guter Staatsbürger sein?“ Nähere Informationen dazu finden Sie auf der nächsten Seite. Es besteht die Möglichkeit, an der gesamten Tagung von Freitagabend bis Sonntag teilzunehmen oder nur am Referats- und Arbeitstag, Samstag, 23. September. Dazu wollen wir besonders Gemeindemitglieder und Interessierte einladen.

Mit dem ersten Heft des Jahres 2023 dürfen wir auch wieder um Ihren Mitgliedsbeitrag (nur € 10,- inklusive „Standpunkt“-Abonnement) bitten und bedanken uns jetzt schon für alle weiteren Spenden und Förderungen. Ohne diese könnten wir, gerade in diesen Zeiten der Teuerung, unsere Arbeit nicht gewährleisten. Bitte bedienen Sie sich des beiliegenden Erlagscheines (Raiffeisenbank NÖ-Wien, IBAN: AT13 3200 0000 0747 5445, BIC: RLNWATWW).

Danke für Ihre Unterstützung und bleiben Sie bitte dem Evangelischen Bund verbunden.

Ihre

  
Pfarrerin Dr. Birgit Lusche, Obfrau

Herzliche Einladung zur  
**Jahrestagung 2023**  
des Evangelischen Bundes in Österreich

**22.–24. September 2023**  
**Konrad-Cordatus-Haus, Evangelische Pfarrgemeinde Wels**  
**Martin-Luther-Platz 1, 4600 Wels**

**„Staatsgewalt. Muss ich heute als Christ  
In guter Staatsbürger sein?“**

**Freitagabend:**  
Beisammensein und Austausch

**Samstag:**  
**Tagung 10–16 Uhr**

- 9 Uhr: Andacht
- 9.30 Uhr: Bibelarbeit zu Röm 13  
Pause
- Referat: DDr. Karl-Reinhart Trauner: „Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus“  
Pause
- Referat: „Evangelische und Staatsgewalt heute“  
(Referent wird noch bekanntgegeben)  
Ausführliche Diskussion
- 13 Uhr Mittagessen
- Stadtführung  
Austausch und Ausklang

**Sonntag:**  
Gemeinsamer Gottesdienstbesuch in der  
evangelischen Christuskirche Wels

*Anmeldung zur gesamten Tagung bis 1. September 2023*  
*Die Tagungskosten werden im nächsten „Standpunkt“ bekanntgegeben.*  
*Es gibt auch die Möglichkeit, nur am Referats- und Arbeitstag (ganzer Tag*  
*oder Vormittag), Samstag (23. September), teilzunehmen. Dazu laden wir*  
*Gemeindemitglieder und Interessierte besonders ein.*

# Inhaltsverzeichnis

50 Jahre Leuenberger Konkordie .....	5
<i>von Michael Bünker</i>	
Zur Situation der Ökumene aus evangelischer Sicht – Beobachtungen 50 Jahre nach Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie ...	10
<i>von Walter Fleischmann-Bisten</i>	
Eine Kirchengemeinschaft organisiert sich .....	15
<i>von Mario Fischer</i>	
Woran arbeitet die GEKE derzeit? .....	22
<i>von Kathleen Müller</i>	
Gefördertes Projekt: <i>Studienreise der Vikar*innen</i> .....	27
<i>Nachrichten über den Protestantismus</i> .....	28

Medieninhaber und Herausgeber: Evangelischer Bund in Österreich; Redaktion: Pfarrerin Dr. Birgit Lusche; alle: 1030 Wien, Ungargasse 9, Tel. 059 1517 950. Hersteller: Evangelischer Presseverband in Österreich. Verlags- und Herstellungsort: Wien. Erscheint in der Regel viermal im Jahr. Preis pro Heft € 3,-; Jahresabonnement € 7,-; für Mitglieder im Mitgliedsbeitrag enthalten. IBAN: AT13 3200 0000 0747 5445, BIC: RLNWATWW, Evangelischer Bund in Österreich

„Standpunkt“ bringt Aufsätze zu konfessionskundlichen Fragen und Nachrichten aus dem Protestantismus in aller Welt und der Ökumene, das Martin-Luther-Heft Ergebnisse der Lutherforschung.

Der Evangelische Bund in Österreich ist ein freier Zusammenschluss verantwortungsbewusster evangelischer Christinnen und Christen. Obfrau: Pfarrerin Dr. Birgit Lusche

# 50 Jahre Leuenberger Konkordie

*von Michael Bünker*

Freitag, 16. März 1973. Endlich war es soweit: Im Tagungshaus auf dem Leuenberg bei Basel wurde die „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“ (Leuenberger Konkordie = LK) verabschiedet. Mit ihr wurde die fast 450 Jahre dauernde Konfliktgeschichte und Spaltung zwischen lutherischer und reformierter Tradition endgültig beendet. Die lutherischen, reformierten und die aus ihnen hervorgegangenen unierten Kirchen sowie die Kirchen der Waldenser und der Böhmisches Brüder konnten mit der Zustimmung zur Konkordie feststellen, dass sie von den in ihren Bekenntnisschriften ausgesprochenen gegenseitigen Lehrverurteilungen nicht mehr getrennt werden. Der Grundgedanke war: Die Unterschiede bleiben wohl bestehen, aber sie trennen die Kirchen nicht mehr. Weil es eine versöhnte Verschiedenheit ist, wird Einheit möglich. Damit ist die Grundlage gelegt worden für das „evangelische Ökumenemodell“, das die Einheit der Kirchen verwirklicht und lebt. Die Kirchengemeinschaft, die seit 1973 kontinuierlich gewachsen ist, versteht sich als „Einheit in versöhnter Verschiedenheit“ und die Leuenberger Konkordie mit ihren 49 Artikeln ist das Grunddokument der „GEKE“, der „Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa“.

Wie wird Kirchengemeinschaft möglich? Die Konkordie nennt dazu das gemeinsame Verständnis des Evangeliums als die Botschaft von der freien Gnade Gottes. Das Evangelium allein ist Grund und Auftrag der Kirche. Wo Kirchen im Verständnis des Evangeliums übereinstimmen, können sie sich gegenseitig Kirchengemeinschaft gewähren.

Wie wird die Kirchengemeinschaft verwirklicht? Kirchengemeinschaft bedeutet zuerst einmal die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, die die gegenseitige Anerkennung der Ämter einschließt. Aber Kirchengemeinschaft kann nicht nur einmalig erklärt werden, sie bedarf auch der kontinuierlichen Verwirklichung. Dies geschieht gemäß der Konkordie durch das gemeinsame Zeugnis und den gemeinsamen Dienst der Kirchen in der Welt sowie durch die theologische Weiterarbeit.

Evangelischen in Österreich wird das ganz vertraut und selbstverständlich vorkommen. Hier leben Lutherische und Reformierte seit Generationen zusammen, nicht selten auch in einer Gemeinde, die dann die Bezeichnung „A. und H.B.“ trägt. Hier übernehmen reformierte Pfarrer:innen Gemeinden der lutherischen Kirche und lutherische Pfarrer:innen Gemeinden der reformierten Kirche. Diakonie und Religionsunterricht hat es sowieso immer nur gemeinsam gegeben. Daher überrascht es nicht, dass anfangs behauptet worden ist, die evangelischen Kirchen Österreichs hätten die Konkordie eigentlich gar nicht gebraucht und sie hätte auch für die Evangelischen hierzulande nichts Neues gebracht. Solche ernüchternden Einschätzungen zur Leuenberger Konkordie waren in den ersten Jahren und Jahrzehnten öfter zu hören und zu lesen, sie zeigen aber durchwegs, dass das Zukunftspotential des Ökumenemodells der Kirchengemeinschaft früher nicht vollständig erkannt werden konnte.

In der Tat war die ursprüngliche Absicht, die letztlich zur Konkordie geführt hat, nicht so sehr auf die Zukunft ausgerichtet, sondern eher der Vergangenheit zugewandt. Die seit der Reformationszeit gewachsene Spaltung zwischen Lutherischen und Reformierten, die in zahlreichen Ländern das kirchliche Leben nach wie vor bestimmte, sollte endlich überwunden werden. Es war vor allem die gemeinsame Erfahrung des deutschen Kirchenkampfes und des Zweiten Weltkriegs, die die Kirchen nach 1945 dazu brachte, nach Wegen zur Überwindung der Trennung zu suchen. In Deutschland hatte die Barmer Theologische Erklärung schon 1934 Lutheraner, Reformierte und Unierte zu einem gemeinsamen Zeugnis zusammengeführt. Auch in anderen Ländern, etwa in den Niederlanden, Frankreich und den USA, führten lutherisch-reformierte Gespräche in den 1950er und 1960er Jahren zu gemeinsamen Erklärungen.

In Europa ging die Initiative vom Ökumenischen Rat der Kirchen in Genf aus. So kam es zunächst von 1955 bis 1967 zu einer Reihe von Gesprächen. Dabei stand die Frage im Zentrum, ob die bestehenden und bleibenden Unterschiede heute noch dieselbe kirchentrennende Wirkung haben müssen wie in der Vergangenheit. Um diese Frage zu klären, wurden 88 evangelische Kirchen aus Europa eingeladen. Für unsere Kirche in Österreich nahm Prof. Wilhelm Dantine (1911–1981) an diesen Leuenberger Gesprächen teil. Die Delegierten erstellten einen Vorentwurf für die Konkordie, der den Kirchen zur Begutachtung gestellt wurde. Die Bezeichnung „Konkordie“ wurde bewusst gewählt. Damit sollte – in Erinnerung an die Wittenberger Konkordie von 1536 – ein Einigungstext bezeichnet sein, der bewusst Unterschiede im

Bekenntnis zulässt und nicht selbst ein neues Bekenntnis sein will. Die Konkordie ist also kein neues Bekenntnis, sie lässt sich vielmehr als eine „Brücke“ zwischen den Bekenntnissen verstehen, die der Trennung ein Ende setzt.

Gleich nach ihrer Fertigstellung wurde die Konkordie den beteiligten Kirchen zur Unterzeichnung zugesandt. Die Evangelische Kirche H.B. in Österreich hat als 25. Kirche unterzeichnet, die Evangelische Kirche A.B. in Österreich brauchte wegen des Widerstands des damaligen Bischofs Oskar Sakrausky ein wenig länger. Sie wurde die 48. zustimmende Kirche. Im Laufe der Jahre überzeugte die gelebte Kirchengemeinschaft auch die anfangs Skeptischen. Mittlerweile steht die Konkordie – wenn auch gekürzt – im Evangelischen Gesangbuch (EG 811), und in der Präambel der Kirchenverfassung der Evangelischen Kirche A. und H.B. heißt es: „Beide Kirchen haben die Leuenberger Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa angenommen; sie stehen damit in Kirchengemeinschaft mit allen Kirchen, die der Konkordie beigetreten sind.“

Im Lauf der Zeit sind weitere Kirchen zur GEKE dazugekommen: Zuerst einige lutherische und reformierte Kirchen in lateinamerikanischen Ländern und dann seit 1997 die Evangelisch-methodistischen Kirchen in Europa. Heute sind es weit mehr als 100 Kirchen, die die Leuenberger Konkordie unterzeichnet haben! Als jüngste dazugekommen ist die Deutsche Evangelisch-Lutherische Kirche in der Ukraine (DELKU). Sie war bisher als Bund der Evangelisch-Lutherischen Kirchen in Russland und anderen Staaten (ELKRAS) gemeinsam in der GEKE vertreten. Bereits seit 2019 wurde das diskutiert, und der russische Angriff auf die Ukraine im Februar 2022 beschleunigte den Prozess: Im Frühling 2022 stellte die DELKU den Antrag auf eigene Mitgliedschaft, und im September 2022 wurde dem von Seiten der GEKE zugestimmt.

Auffällig ist, dass die Zahl der Mitgliedskirchen der Kirchengemeinschaft geringer ist als die Zahl der Signatarkirchen der Leuenberger Konkordie. Die Website der GEKE nennt derzeit 95 Mitgliedskirchen, aber mehr als 100 haben die Konkordie unterzeichnet. Das ist aber nur auf den ersten Blick paradox, denn gerade die Konkordie machte in der Vergangenheit die organisatorische Verbindung von Kirchen mit unterschiedlicher Bekenntnisstradition möglich. So wurde aus drei Kirchen in den Niederlanden eine, und ähnliche Prozesse der Vereinigung von Kirchen gab es in Mitteldeutschland, in Norddeutschland und Frankreich.



In Österreich arbeiten die drei evangelischen Kirchen eng zusammen, sowohl in der Diakonie wie auch im Religionsunterricht. Sie haben 1958 mit den Altkatholiken den Ökumenischen Rat der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) gegründet, sie haben das 500-jährige Reformationsjubiläum im Jahr 2017 gemeinsam gefeiert, sie führen die jährlichen Reformationsempfänge und die ebenfalls jedes Jahr stattfindenden Tagungen für Pfarrer:innen gemeinsam durch und leben die Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft. Die Kirchengemeinschaft wird weiter wachsen.

Die Kirchengemeinschaft auf Basis der Leuenberger Konkordie wird zutreffend als das „evangelische Ökumenemodell“ bezeichnet. Im Unterschied zu anderen Vorstellungen von der Einheit der Kirche lässt es sich verwirklichen und mit Leben erfüllen. Der Beitritt der Methodisten zur Kirchengemeinschaft zeigt überdies, dass die Kirchengemeinschaft nach diesem „evangelischen Ökumenemodell“ nicht auf Kirchen der Reformationszeit beschränkt ist. Sie lässt sich auf andere Traditionen übertragen. Weil sie sich ihrer Verantwortung für die Ökumene aller christlichen Kirchen bewusst ist und ihre Kirchengemeinschaft als Beitrag zur größeren Ökumene versteht, hat die GEKE ökumenische Dialoge geführt und tut dies weiterhin mit großem Einsatz. Hier sind die Gespräche mit den Baptisten, mit den Orthodoxen Kirchen in Europa und mit der Anglikanischen Kirche zu erwähnen. Seit der letzten Vollversammlung in Basel 2018 führt die GEKE auch ganz offiziell einen Dialog mit der Römisch-katholischen Kirche.

Die Kirchengemeinschaft wurde vertieft und ist gewachsen. Vertieft wurde sie durch die theologische Arbeit der GEKE, vor allem durch die sogenannten „Lehrgespräche“, für die sich kleinere Gruppen von beauftragten Expert:innen mit Themen wie Kirchenverständnis, Bibel und Bekenntnis, Kirche und Israel, Pluralität der Religionen, Evangelisation u.a.m. befassen. Dazugekommen ist seit den frühen 2000er Jahren die sozioethische Arbeit, für die auf die beiden grundlegenden Orientierungshilfen zum Ende und zum Anfang des Lebens hingewiesen werden soll. Alle Dokumente wie auch die laufenden Projekte der Kirchengemeinschaft lassen sich auf der Website der GEKE rasch einsehen.

Die Projekte und Arbeitsvorhaben der GEKE werden von den Vollversammlungen beauftragt. Vollversammlungen finden in der Regel alle sechs Jahre statt, die vierte war 1994 in Wien, und die bislang letzte war die 13. Vollversammlung der GEKE 2018 in Basel. Bei den Vollversammlungen und

den Projekten sind selbstverständlich immer auch Vertreter:innen unserer Kirchen in Österreich beteiligt. Seit der 11. Vollversammlung der GEKE in Budapest im Jahr 2006 hat das Büro der Kirchengemeinschaft seinen Sitz in Wien. In Budapest wurde auch erstmalig ein Statut für die Kirchengemeinschaft beschlossen. Aus einem anfangs noch sehr lockeren Zusammenschluss wurde Schritt für Schritt eine verbindliche Gemeinschaft. Einen Höhepunkt und vorläufigen Abschluss hat dieser Weg in Basel 2018 gefunden: Die GEKE wurde als Einrichtung der österreichischen Kirchen auf der Basis des Protestantengesetzes eine Körperschaft des öffentlichen Rechts in Österreich und das Büro auf Dauer in Wien angesiedelt sowie der Generalsekretär erstmals hauptamtlich angestellt.

Dass sich die Kirchengemeinschaft auf Basis der Leuenberger Konkordie so entwickeln würde, hätte bei ihrer Unterzeichnung vor 50 Jahren wohl kaum jemand vorherzusagen gewagt. Der Konkordie wurde ein leiser Auftritt, aber eine tiefe Langzeitwirkung zugeschrieben. Die Kirchengemeinschaft, die den Kirchen immer schon geschenkt ist, ist eine Gabe, die immer zur Aufgabe wird.

*Zum Autor:*

*Hon.-Prof. Dr. Michael Bünker, geb. 1954, war von 2008 bis 2019 Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in Österreich und von 2007 bis 2018 Generalsekretär der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE). Er trat mit zahlreichen Initiativen, u.a. dem „Weg des Buches“, an die Öffentlichkeit. Das Reformationsjahr 2017 fiel in seine Amtszeit.*

# Zur Situation der Ökumene aus evangelischer Sicht

Beobachtungen 50 Jahre nach Unterzeichnung  
der Leuenberger Konkordie

*von Walter Fleischmann-Bisten*

Meine Sicht auf die Ökumene 50 Jahre nach Unterzeichnung der „Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie)“ beginne ich mit zwei persönlichen Erfahrungen:

(1) 1970 war ich kurz nach Beginn meines Studiums an der Universität Erlangen-Nürnberg Gast bei einem Kommilitonen in Neuendettelsau. Im Gottesdienst dort fiel mir auf, dass Professor Martin Wittenberg, der an der Theologischen Hochschule Augustana von 1947 bis 1973 Altes Testament und Liturgik lehrte, einigen Anwesenden das Abendmahl verweigerte. Auf Rückfrage erfuhr ich, dass er genau gewusst haben soll, welche Studierenden aus einer unierten oder reformierten Kirche kamen und daher keine Abendmahlsgemeinschaft mit den bayerischen Lutheranern hatten. Beim Studium in München (1971–1973) hörte ich in den Lehrveranstaltungen der Professoren für Praktische Theologie (Christof Bäumler und Peter Krusche) erstmals von einer sich anbahnenden Wende in diesem Konflikt der Protestanten nach rund 450 Jahren. Nicht von ungefähr wurde befürchtet, dass die Leuenberger Konkordie (LK) jedenfalls von der Leitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern – ebenso wie damals noch die Frauenordination – abgelehnt würde.

(2) Als ich später im Konfessionskundlichen Institut des Evangelischen Bundes (EB) in Bensheim tätig war, gehörte dort die LK längst zum Alltag. 1986 wurden aus Anlass der Gründung des EB vor 100 Jahren „Evangelische Leitsätze für das ökumenische Gespräch“ beschlossen. Darin wird für die innerevangelische Ökumene gefordert: „Wir halten es für notwendig, daß

die evangelischen Landes- und Freikirchen in Anlehnung an die Leuenberger Konkordie untereinander Kirchengemeinschaft erklären.<sup>1</sup> Auch in den 1993 daraufhin beschlossenen neuen Grundsätzen des EB finden sich ähnliche Formulierungen. Es wird auf die in der LK verankerte „Zeugniss- und Dienstgemeinschaft“ verwiesen und der Ausbau der „Gemeinschaft mit den evangelischen Minderheitskirchen in Europa“ betont. In den 2022 zuletzt neugefassten Grundsätzen heißt es nun: „Der Evangelische Bund ist dabei dem Verständnis von Kirchengemeinschaft verpflichtet, wie es in der Leuenberger Konkordie von 1973 grundgelegt ist. Danach zeigt sich die Einheit der Kirchen als deren Gemeinschaft in versöhnter Vielfalt.“

Noch heute bin ich im Rückblick dankbar, welche Weichenstellungen die LK für die Ökumene in den einzelnen Mitgliedskirchen der heutigen GEKE und weltweit herbeigeführt hat. So hat beispielsweise die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), deren Synodale und Ratsmitglieder jedenfalls offiziell nicht gemeinsam Abendmahl feiern durften, immerhin 1983 die LK in ihre Grundordnung aufgenommen.<sup>2</sup> Dort lautet deren Art. 1 Abs. 2 in der Fassung von 2020: „Zwischen den Gliedkirchen besteht Kirchengemeinschaft im Sinne der Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa“ (LK). Wie hätte denn auch anders die konfessionsübergreifende ökumenische Zusammenarbeit auf Weltebene (Ökumenischer Rat der Kirchen = ÖRK seit 1948) oder im europäischen Kontext (Konferenz Europäischer Kirchen = KEK seit 1959) ohne die Erledigung längst gestellter innerevangelischer Hausaufgaben theologisch noch begründet werden können?

Schon der Titel der 3. Vollversammlung 1987 in Straßburg („Konkordie und Ökumene. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft in der gegenwärtigen ökumenischen Situation“) zeigte an, dass deren Mitglieder nicht nur evangelische Kirchen unterschiedlicher Theologie und Geschichte waren, die eine Lehrübereinkunft ratifiziert hatten. Es war eine Gemeinschaft von Kirchen entstanden, die längst zu klärende ökumenische Grundsatzfragen gemeinsam theologisch bearbeiten und damit einen wichtigen Dienst im weiter zusammenwachsenden Europa leisten wollten. Besonders deutlich wurde dies durch

---

1 Evangelisch und Ökumenisch. Evangelische Leitsätze für das ökumenische Gespräch, in: MdKI 37, 1986, 61-64, 64. Die Grundsätze vom 05.10.2022 finden sich auf der Website des EB Deutschland.

2 Vgl. Kirsten Fehrs, Evangelisches Ökumeverständnis, MdKI 73, 2022, 176-181, bes. 179.

die Entscheidungen der 4. Vollversammlung 1994 in Wien. Dort stimmten die damals 98 Delegierten aus 65 evangelischen Kirchen in Europa und Südamerika dem Text „Die Kirchen Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die kirchliche Einheit“ in voller Verpflichtung zu. Durch diese erste konfessionsübergreifende Kirchenstudie von reformatorisch geprägten Kirchen war die LK als das evangelische ökumenische Einheitsmodell etabliert. Die Methodistischen Kirchen in Europa haben eine Erklärung zur Kirchengemeinschaft in Europa vorgelegt, dem dann bis 1997 alle Beteiligten durch verbindliche Beschlüsse zugestimmt haben. Auch die in Wien von einer Lehrgesprächsgruppe erbetene Studie „Kirche und Israel“ hat das zu diesem infolge der jahrhundertelangen Judenpogrome und der Shoa belasteten und theologisch komplizierte Thema so umfassend und überzeugend behandelt. Das Schlusswort beinhaltet ein klares Schuldbekenntnis „angesichts der jahrhundertelangen Geschichte christlicher Judenfeindschaft“.<sup>3</sup> Die 5. Vollversammlung hat 2001 in Belfast die Signatarkirchen der LK gebeten, das Lehrgesprächsergebnis aufzunehmen und im christlich-jüdischen Dialog und bei eigenen Arbeiten zum Thema „Kirche und Israel“ zu berücksichtigen. Leider wird oft vergessen, dass gerade dieser Komplex ökumenisch aktuell und umstritten geblieben ist.

Bedauerlicherweise kam ein Beitritt der aus der täuferischen Tradition im 16. und 17. Jahrhundert entstandenen Kirchen bzw. Gemeindebünde bis heute nicht zustande. Mit großer Anteilnahme habe ich den Dialog zwischen der Europäischen Baptistischen Föderation (EBF) und der GEKE verfolgt, dessen Verlauf und Ergebnisse in „Leuenberger Texte 9“ (2005) dokumentiert sind. Die Verwirklichung der vollen Kirchengemeinschaft scheiterte an „der Frage der rechten Verwaltung der Taufe“, d.h. vor allem bei Übertritten im Blick auf die Anerkennung einer Säuglingstaufe durch ein Bekenntnis vor der Gemeinde. Obwohl eine Art verbindlicher Kooperation“ 2010 durch die Unterzeichnung einer entsprechenden Vereinbarung realisiert werden konnte und die Vollversammlung der GEKE 2012 eine Vertiefung der Zusammenarbeit angeregt hat, ist der gegenwärtige Stand der Dinge für mich enttäuschend. Ich habe mehrfach schon und auch in dieser Zeitschrift schon daran erinnert, dass es in Europa immerhin zwei Modelle von voller Kirchengemeinschaft trotz unterschiedlicher Taufpraxis gibt und für deren Akzeptanz einen theo-

---

3 Helmut Schwier (Hg.): Kirche und Israel. Ein Beitrag der reformatorischen Kirchen Europas zum Verhältnis von Christen und Juden, Leuenberger Texte 6, Frankfurt/M. 2001, 83.

gisch interessanten Vorschlag mit Berücksichtigung der biblischen Tauftraditionen. Erinnert sind damit: Die seit November 1990 in Italien zwischen den Waldensern, Methodisten und Baptisten bestehende volle Kirchengemeinschaft dieser „Schwesterkirchen“ legt letztlich mehr Wert auf die Früchte der Taufe als auf deren Form. Das zweite Taufmodell beschloss eine „ökumenische Kirche“ 2012 in Schweden, die heute „Gemeinsam Framtid“ (Gemeinsame Zukunft) heißt. Sie besteht aus dem schwedischen Baptistenbund, der Evangelisch-methodistischen Kirche und einer im 19. Jahrhundert aus der schwedischen Staatskirche heraus gegründeten Missionskirche, die heute der Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen angehört. Das dritte Konzept ist das 2009 veröffentlichte Papier „BALUBAG“, das mit der Überschrift „Voneinander lernen – miteinander glauben“ zwischen Baptisten und Lutheranern in Bayern erarbeitet wurde. Nach der Darstellung einer weithin gemeinsamen Glaubensbasis und den Differenzen im Taufverständnis wird festgestellt: Beide Taufverständnisse können als unterschiedliche, jedoch legitime Auslegungen des einen Evangeliums anerkannt werden.<sup>4</sup>

Ein leider viel zu wenig bekanntes und reflektiertes Einheitsmodell ist das des baptistischen Konfessionskundlers Erich Geldbach einer Ökumene bzw. einer „Gemeinschaft in Gegensätzen“. Dieses Konzept hat seine Wurzeln in den frühen Diskussionen um die Bedeutung der LK. Es verlangt den Fortfall aller Exklusivitätsansprüche, die Wertung theologischer Dialoge nicht als „Vorstufe, sondern als authentischen Ausdruck“ von Kirchengemeinschaft, die biblisch gebotene Umsetzung eucharistischer Gastgemeinschaft und die Leitung durch ein synodal repräsentiertes Konzil, wo in Gegensätzen und trotz dieser alle Kirchen sich als Glieder am Leib Christi anerkennen können.<sup>5</sup> Dies funktioniert ohne ein neues Bekenntnis, weil die beteiligten Kirchen „unter Berücksichtigung ihrer Traditionen“ ihre Lehrgrundlagen beibehalten können.

Zusammenfassend wird deutlich, wie groß die genannten Grundlagen und Früchte der LK den ökumenischen Konzepten anderer Konfessionsfamilien, vor allem dem Ökumenismus der römisch-katholischen Kirche gegenüberstehen. Die Worte, die schon Papst Paul VI. 1967 in einer Ansprache

---

4 Über diese drei Modelle von gegenseitiger Taufanerkennung mit der Folge voller Kirchengemeinschaft habe ich mich auch in dieser Zeitschrift geäußert: Walter Fleischmann-Bisten, Taufpraxis in ökumenischer Perspektive, Standpunkt 230/2018, 11-30, bes. 21-26.

5 Erich Geldbach, Ökumene in Gegensätzen, Bensheimer Hefte 66, Göttingen 1987, bes. 115-126.

vor dem damaligen Einheitssekretariat in Rom sagte, gelten bis heute: „Der Papst, wir wissen es, ist zweifelsohne das größte Hindernis auf dem Weg der Ökumene.“<sup>6</sup> Ob ein universales Einheitsamt zur Leitung der Kirche Jesu Christi nötig ist, war und bleibt umstritten. Die Leuenberger Ökumene hat eben ein gegensätzliches Programm.

Die größte Hürde innerhalb aller ökumenischen Dialoge ist heute neben der Frauenordination und dem Gegenüber von Allgemeinem Priestertum und hierarchischem Weihepriestertum für alle nicht-römisch-katholischen Kirchen das Papstamt. Aufbrüche in der Frage der Zulassung von Frauen zu allen Ämtern und Leitungspositionen, die wir gegenwärtig weltweit in der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten und der Neuapostolischen Kirche mitverfolgen können, stimmen optimistisch. Ich bin daher auch ein wenig optimistisch, dass in den nächsten Jahren im Verlauf der Vorbereitungen auf das Täuferjubiläum „Gewagt! 500 Jahre Täuferbewegung“ (1525–2025) das Thema der gegenseitigen Taufanerkennung zu einer geschwisterlichen Vereinbarung mit den GEKE-Kirchen führt. Meine Teilnahme an den Vollversammlungen der GEKE 2006 in Budapest und 2012 in Florenz als Berater des Präsidiums waren die Sternstunden meiner über 30-jährigen Tätigkeit im Konfessionskundlichen Institut. Infolge dieser Erfahrungen war es mir auch möglich, im Kontext des Reformationsjubiläums 2017 deutlich zu machen, was uns in der evangelisch-katholischen Ökumene heute eint und weiter schmerzlich trennt.<sup>7</sup>

*Zum Autor:*

*Dr. theol. Walter Fleischmann-Bisten M.A., ehem. Direktor des Konfessionskundlichen Instituts des Evangelischen Bundes in Bensheim und Generalsekretär des Evangelischen Bundes*

---

6 Zitiert nach Michael Bünker, Das Papstamt und die Ökumene, in: Walter Fleischmann-Bisten (Hg.), Papstamt – pro und contra. Geschichtliche Entwicklungen und ökumenische Perspektiven, BenschH 97, Göttingen 2001, 65-83; darin finden sich alle Dialogbemühungen knapp und gut zusammengefasst!

7 Vgl. Uns eint mehr, als uns trennt. Ein ökumenisches Glaubensbuch, hg. vom Konfessionskundlichen Institut des EB in Bensheim und dem Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik in Paderborn, Gütersloh 2017, bes. 103-108.

# Eine Kirchengemeinschaft organisiert sich

*von Mario Fischer*

Was erwarten wir von der Gemeinschaft, in der wir leben? Und welche Strukturen braucht es, damit die Gemeinschaft diese Erwartungen erfüllen kann? Diesen Fragen soll im Folgenden in der Geschichte der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa nachgegangen werden.

## Die Zeit der Lehrgespräche

Bei der Abfassung der Leuenberger Konkordie<sup>1</sup> 1973 war zwar auch im Blick, dass möglicherweise „organisatorische Konsequenzen aus der Erklärung von Kirchengemeinschaft gezogen“ werden könnten (LK 45), doch dominierte die Absicht zu betonen, dass keine vereinheitlichende Überkirche angestrebt werde und die unterzeichnenden Kirchen nichts von ihrer Eigenständigkeit abgeben. Im Sinne der Leuenberger Konkordie gelten mit der Erklärung von Kirchengemeinschaft auf Grundlage des gemeinsamen Verständnisses des Evangeliums die innerevangelischen Lehrstreitigkeiten des 16. Jahrhunderts als überwunden.<sup>2</sup> Die Unterschiede in Gottesdienstgestaltung, Frömmigkeitsausprägungen und der Ordnung der Kirche haben keine kirchentrennende Relevanz (LK 28). Auch die weiterhin bestehenden theologischen Lehrunterschiede gelten als nicht kirchentrennend (LK 39).

So sahen die Väter der Leuenberger Konkordie (und hier kann man tatsächlich nicht von „Vätern und Müttern“ sprechen, da Frauen an den Verhandlungen auf dem Leuenberg nicht teilgenommen hatten) als primäre Aufgabe

- 
- 1 Vgl. Konkordie reformatorischer Kirchen in Europa (Leuenberger Konkordie). Dreisprachige Ausgabe mit einer Einleitung von Michael Bünker, im Auftrag des Rates der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa hg. von Michael Bünker und Martin Friedrich, Leipzig 2013 (Abgekürzt: LK).
  - 2 Mit dem sogenannten Linken Flügel der Reformation – dem Täuferturn – ist dieser Schritt noch nicht vollzogen.



und Konsequenz der Leuenberger Konkordie die theologische Weiterarbeit an den bestehenden Lehrunterschieden in Lehrgesprächen. Die Geschäftsführung dieser Lehrgespräche wurde zunächst innerhalb der *Kommission für Glaube und Kirchenverfassung des Ökumenischen Rates der Kirchen* in Genf durch Lukas Vischer übernommen, bis 1978 der rheinische Pfarrer Martin Weyerstall nebenamtlich die Aufgabe als „Sekretär des Koordinierungsausschusses der Leuenberger Lehrgespräche“ übernahm. Die Bezeichnung zeigt klar, wo der Schwerpunkt nach der Unterzeichnung der Leuenberger Konkordie lag: theologische Weiterarbeit in Lehrgesprächen.

Bei Delegiertenkonferenzen, an denen auch die Kirchen teilnahmen, die zwar an der Ausarbeitung der Leuenberger Konkordie beteiligt waren, den Schritt zur Erklärung von Kirchengemeinschaft allerdings nicht vollzogen hatten, wurden die Ergebnisse der Lehrgespräche entgegengenommen und neue Lehrgespräche in Auftrag gegeben. Darüber hinaus wählten die Konferenzen einen Koordinierungsausschuss, dessen Aufgabe darin bestand, die Lehrgespräche zu koordinieren, Verbindung zu ökumenischen Partnern aufzunehmen und zu halten, die Finanzen für die Weiterarbeit sicherzustellen und zu der nächsten Delegiertenkonferenz bzw. Vollversammlung einzuladen.<sup>3</sup>

## Die Zeit der Europäisierungsprozesse

Mit der 3. Vollversammlung in Straßburg 1987 übernahm Wilhelm Hüffmeier als Theologischer Referent und späterer Leiter der Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche der Union (EKU) das Amt des Sekretärs und das Sekretariat zog nach Berlin um. Die theologische Arbeit der anfänglichen Jahre brachte die evangelischen Kirchen von beiden Seiten des Eisernen Vorhangs näher zusammen. Nach dem Fall des Eisernen Vorhangs wuchsen durch die Reisefreiheit und die Erleichterung der Kommunikation die Möglichkeiten zur Begegnung und Zusammenarbeit. Europa wurde zu einem neuen Identifikationspunkt, und der Prozess der Europäisierung ging auf der Ebene der Staaten, Organisationen und Verbände und auch der Kirchen voran.

Auch in der Leuenberger Kirchengemeinschaft zeigte sich diese Tendenz. Lehrgespräche befassten sich nicht nur mit theologischen Kontroversthemem

---

3 Vgl. Konkordie und Ökumene. Die Leuenberger Kirchengemeinschaft in der gegenwärtigen ökumenischen Situation. Texte der Konferenz von Straßburg 1987, hg. von André Birmelé, Frankfurt 1988, 87f.

des 16. Jahrhunderts, sondern ebenso mit ethischer Urteilsbildung in den Evangelischen Kirchen und mit dem Verhältnis von Kirche, Volk, Staat und Nation: ein brennendes Thema, das während des Jugoslawienkriegs erarbeitet wurde und 2001 im durch Bürgerkrieg zerrütteten Belfast bei der 5. Vollversammlung angenommen wurde. Die gleiche Vollversammlung entschied auch, dass die *Leuenberger Kirchengemeinschaft* in Zukunft die protestantische Stimme in Europa artikulieren solle, was unter anderem dazu führte, dass sich die Kirchengemeinschaft zum 30-jährigen Bestehen 2003 in *Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE)* umbenannte. Damit war Europa als Lebens- und Gestaltungsraum der Evangelischen Kirchen eindeutig identifiziert.<sup>4</sup> Zugleich bedurfte es damit einerseits der Erläuterung, auf welche europäischen Institutionen damit Bezug genommen werden sollte: Die Osterweiterung der *Europäischen Union* stand kurz bevor, doch deckte die EU nur einen geringen Teil der Mitgliedskirchen ab, die *Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)* mit Sitz in Wien und der *Europarat* in Straßburg waren andere Referenzgrößen.

Andererseits hatte diese Beschränkung auf Europa als Gestaltungsraum auch Auswirkungen auf die Verhältnisbestimmung zu anderen ökumenischen Organisationen: Auch wenn das Modell der Kirchengemeinschaft von Kirchen mit unterschiedlichem Bekenntnisstand den Anspruch erhob, ein ökumenisches Einheitsmodell von weltweiter Tragfähigkeit zu sein, wurde klar, dass es für eine Handlungsgemeinschaft einer regionalen Konzentration bedarf. Damit war die GEKE gegenüber den konfessionellen Weltbünden der *Weltgemeinschaft Reformierter Kirchen*, des *Methodistischen Weltrats* und des *Lutherischen Weltbunds* ein regionaler Akteur, der sich jedoch gerade aufgrund der räumlichen Nähe durch eine große Verbundenheit und Identifikation auszeichnete.

Auf europäischer Ebene hingegen war auch die *Konferenz Europäischer Kirchen (KEK)* aktiv, die 1959 als ökumenisches Versöhnungsprojekt der Zusammenarbeit von anglikanischen, altkatholischen, orthodoxen und reformatorischen Kirchen gegründet wurde. Doch die KEK ist eben keine Kirchengemeinschaft und hat damit keine ekklesiale Qualität und Verbindlichkeit. Die in ihr verbundenen Kirchen feiern das Abendmahl nicht gemeinsam. Die Aufteilung der Arbeitsschwerpunkte zwischen KEK und GEKE erwies sich in den vergangenen Jahrzehnten als sensibles Feld, das auch viele fruchtbare Kooperationen hervorgebracht hat.

---

4 Für die fünf Mitgliedskirchen in Südamerika war dies zunächst irritierend.

## Die Zeit der organisatorischen Konsolidierung

Mit den wachsenden Aufgaben der Kirchengemeinschaft wuchsen auch die Herausforderungen an die Struktur der GEKE. Im Berliner Sekretariat arbeiteten in der Zwischenzeit bereits zwei theologische Referenten, die von ihren Kirchen für diese Arbeit entsandt wurden, und eine Fremdsprachensekretärin. Die GEKE führte offizielle Dialoge mit anglikanischen und orthodoxen Kirchen und mit der *Europäischen Baptistischen Föderation*. Durch das Lehrgespräch „Die Kirche Jesu Christi“, das 1994 bei der Vollversammlung in Wien angenommen wurde, bestand Einigkeit über das, was evangelische Ekklesiologie ausmacht.<sup>5</sup> Aber die GEKE hatte eigentlich keine verbindliche Struktur. So erarbeitete eine Lehrgesprächsgruppe die Projektstudie „Gestalt und Gestaltung protestantischer Kirchen in einem sich verändernden Europa“, die 2006 von der 6. Vollversammlung in Budapest zustimmend entgegengenommen wurde.<sup>6</sup> Neben einer ekklesiologischen Grundlegung der Gestaltungsmöglichkeiten von Kirchengemeinschaft wurde die GEKE im Rahmen der ökumenischen Beziehungen und der Herausforderungen durch Europa betrachtet.

Von besonderer Bedeutung aber waren die konkreten Vorschläge für die Stärkung von Gemeinsamkeit und Verbindlichkeit innerhalb der GEKE durch eine Strukturierung der Zusammenarbeit. Die verschiedenen bestehenden Gremien wurden zueinander in Verhältnis gesetzt, zum Teil umbenannt und mit neuen Kompetenzen versehen, und erstmals wurde ein Statut der GEKE verfasst und angenommen.<sup>7</sup> Auf nur zwei Seiten wurden die Rechtsstellung der GEKE, die Organe und die Finanzierung abgehandelt. Und doch stellte das Statut einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu mehr Verbindlichkeit dar. Die GEKE verstand sich auf diese Weise als Körperschaft, und von nun an wurden die an der Leuenberger Konkordie beteiligten Kirchen zu Mitgliedskirchen einer Gemeinschaft mit selbstgesetzten Strukturen.

Mit diesen Neuerungen übernahm zum Jahreswechsel 2006/07 Michael Bünker, Oberkirchenrat und späterer Bischof der Evangelischen Kirche A.B. in

---

5 Vgl. Die Kirche Jesu Christi. Der reformatorische Beitrag zum ökumenischen Dialog über die Einheit, hg. von Michael Bünker und Martin Friedrich (Leuenberger Texte 1), Leipzig 2018.

6 Abgedruckt in: Gemeinschaft gestalten – Evangelisches Profil in Europa, Texte der 6. Vollversammlung der GEKE – Leuenberger Kirchengemeinschaft – in Budapest 2006, hg. von Wilhelm Hüffmeier und Martin Friedrich, Frankfurt 2007, 43-75.

7 Abgedruckt a.a.O., 325f.

Österreich, das Ehrenamt des Generalsekretärs der GEKE, und die Geschäftsstelle der GEKE zog nach Wien in die Räume des Evangelischen Zentrums. In der Geschäftsstelle wurden feste Stellenprofile entwickelt: So gab es neben dem Studiensekretär ein Referat für Kirchenbeziehungen, welches auch die Regionalgruppen der GEKE betreute. Ein Referent mit Dienstsitz in Brüssel betreute die sozioethische Arbeit und die Kontakte zu den europäischen Institutionen. Mit Hilfe von Mitteln der Waldenser- und Methodistenkirche aus der italienischen Kultursteuer *Otto-per-Mille* war es möglich, im Bereich der zwischenkirchlichen Hilfe exemplarische Solidaritätsprojekte zu unterstützen und somit den Zeugnis- und Dienstcharakter der Kirchengemeinschaft zu stärken. Die GEKE etablierte sich als Gottesdienstgemeinschaft, gab das mehrsprachige Gesangbuch *Colours of Grace* heraus und hielt in regelmäßigen Abständen Liturgiekonsultationen ab.

Zu den bestehenden GEKE-Regionalgruppen in *Süd-Ost-Europa* und *Nord-West-Europa* wurden die schon vor der Leuenberger Konkordie bestehenden regionalen Kooperationsgruppen *Konferenz der Kirchen am Rhein (KKR)* und die *Conférence des Eglises protestantes des pays latins d'Europe (CEPPLE)* zu Regionalgruppen der GEKE. Vieles war auf der strukturellen Ebene der GEKE zwar eingespielt, doch theologisch und rechtlich ungeklärt. So setzte die 7. Vollversammlung 2012 in Florenz eine Lehrgesprächsgruppe ein, die nach 40-jähriger Erfahrung klären sollte, wie in der GEKE Kirchengemeinschaft verstanden wird.<sup>8</sup> Zugleich wurde ab 2015 in der Mitte der zweiten Amtszeit von Michael Bünker ein Strategie- und Strukturprozess eingeleitet, der die GEKE auch in Zukunft handlungsfähig machen sollte.

Laut Statut war die GEKE eine „Körperschaft des Kirchenrechts“, die sich „nach weltlichem Recht gemäß den Rechtsvorschriften des Staates als juristische Person organisieren [kann], in dem die Organe dieser Gemeinschaft ihren Sitz haben.“ (§ 3, Statut 2006). Da die Geschäftsstelle aber jeweils an den Dienstsitz des ehrenamtlichen Generalsekretärs umzog, war eine dauerhafte Rechtsstellung noch nicht erfolgt. Es stellte sich die Frage, ob die GEKE weiterhin mit einem ehrenamtlichen Generalsekretär in wandernden Geschäftsstellen arbeiten sollte oder in einem Staat einen Rechtsstatus erlangen sollte. Damit ging auch einher, dass der Generalsekretär von nun an zum Dienstsitz ziehen muss und damit ein Hauptamt bekleidet.

---

<sup>8</sup> Vgl. Kirchengemeinschaft. Grundlagen und Perspektiven, hg. von Mario Fischer und Martin Friedrich (Leuenberger Texte 16), Leipzig 2019.

# Die GEKE als rechtlich handlungsfähige Organisation

In einem dreijährigen Entscheidungsprozess wurde die GEKE strukturell neu aufgestellt, was in einem neuen Statut mündete, das die 8. Vollversammlung 2018 in Basel verabschiedete.<sup>9</sup> Es wurde entschieden, die Geschäftsstelle der GEKE dauerhaft in Wien anzusiedeln und einen hauptamtlichen Generalsekretär anzustellen. Für Wien sprach, dass es Sitz verschiedener internationaler Organisationen ist, einen Begegnungs- und Dialogort zwischen Ost und West darstellt, im EURO-Raum liegt, durch evangelische Minderheitskirchen geprägt ist und dass hier die Kirchengemeinschaft einen hohen rechtlichen Status erhalten konnte, der weit über den Status eines Vereins hinausgeht.

Zum 1. Jänner 2019 wurde die GEKE von der Republik Österreich als Körperschaft des öffentlichen Rechts (KÖR) anerkannt und ist nun juristisch voll handlungsfähig. Die GEKE kann endlich als Rechtsperson eigenständige Verträge schließen und Mitarbeitende anstellen. Waren bis dahin alle Mitarbeitenden der GEKE von Mitgliedskirchen entsandt bzw. in Amtshilfe bei Mitgliedskirchen angestellt, so sind nun alle Mitarbeitenden direkt bei der GEKE beschäftigt und werden aus dem Haushalt bezahlt. Dies brauchte entsprechende Verhandlungen mit den Mitgliedskirchen, um die Finanzierung des Haushalts langfristig abzusichern. Die neue rechtliche Stellung als KÖR wäre in vielen anderen europäischen Ländern nicht möglich; sie ermöglicht auch, dass sich die GEKE nun als internationale NGO mit partizipatorischem Status beim Europarat registrieren kann.

Was mit theologischen Lehrgesprächen begann, entwickelte sich zu einer lebendigen Gemeinschaft von Kirchen, die gemeinsam Gottesdienst feiern, theologisch weiterdenken, gemeinsam Zeugnis in der europäischen Gesellschaft geben und einander solidarisch unterstützen. 50 Jahre nach der Leuenberger Konkordie wurde mehr erreicht, als damals erwartet wurde – und doch sind noch viele Fragen offen, was die Verbindlichkeit in der Gemeinschaft angeht und wie die Kirchen einander in Entscheidungsprozesse einbeziehen können. Aber die Gemeinschaft ist weiterhin auf dem Weg. Und nur, wenn die Kirchengemeinschaft mit Leben gefüllt wird und den Mitgliedskirchen als

---

9 Abgedruckt in: befreit – verbunden – engagiert. Dokumentationsband der 8. Vollversammlung der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) vom 13. bis 18. September 2018 in Basel, Schweiz, hg. von Mario Fischer und Kathrin Nothacker, Leipzig 2019, 57-62.

relevant erscheint, wird sie sich weiter in Richtung auf eine verbindlichere und zuverlässige Gemeinschaft entwickeln.

*Zum Autor:*

*Dr. Mario Fischer (\*1976) ist Generalsekretär der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa. Er ist Pfarrer der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und Vorstandsmitglied des Evangelischen Bunds Österreich.*

# Woran arbeitet die GEKE derzeit?

*von Kathleen Müller*

## 1. Wo steht die Kirchengemeinschaft 50 Jahre nach der Leuenberger Konkordie?

Im Jahr 2023 befindet sich die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE) 50 Jahre nach der Leuenberger Konkordie von 1973 im Jubiläumsjahr. Viele der klassischen theologisch-dogmatischen Lehrgespräche<sup>1</sup> zu den divergierenden konfessionellen Fragestellungen der Reformationszeit sind abgeschlossen und zunehmend werden sozioethische Themen wichtiger. Gerade in gesellschaftlichen Kontexten, die immer mehr von nationalistischen Tendenzen, wachsender Säkularisierung, religiöser Indifferenz und religiöser Pluralität geprägt sind, wird die theologische Reflexion von ethischen Themen, die in den Mitgliedskirchen und in der Gesellschaft von Bedeutung sind, relevanter werden. Die Erarbeitung von theologischen und ethischen Texten ist weiterhin essenziell, da gerade kleinere Mitgliedskirchen nicht die Ressourcen hätten, für ihre theologische Ausbildung und ihre Positionierung eigene Grundlagen zu entwerfen. So können sie an der Erarbeitung mitwirken, zur Urteilsbildung in der Kirchengemeinschaft beitragen und anschließend mit konsensfähigen Studienergebnissen weiterarbeiten.

Kurz gesagt, konzentriert sich die GEKE in ihrer derzeitigen Arbeitsweise auf zwei Schwerpunkte: Einerseits richtet sie sich aus auf die Stärkung des ökumenischen Einheitsmodells und andererseits auf die Vertiefung der (lebendigen) Kirchengemeinschaft, die sich vor allem im gemeinsamen Feiern des Gottesdienstes und im gemeinsamen Zeugnis und Dienst der Kirchen an und in der Welt zeigt.

---

<sup>1</sup> Die Lehrgespräche der Leuenberger Texte sind abrufbar unter: <https://www.leuenberg.eu/documents/>.

Zurzeit befindet sich die GEKE auf der Zielgeraden einer sechsjährigen Arbeitsperiode (2018–2024). Die Texte der Studienprozesse mit wichtigen theologischen Impulsen befinden sich in einer End- und Redaktionsphase, damit die kommende 9. Vollversammlung 2024 in Hermannstadt die Ergebnisse annehmen kann. Viele Konsultationen wurden gehalten, damit sich die Mitgliedskirchen mit ihren Positionen einbringen konnten. Dabei steht die GEKE immer wieder vor der Herausforderung nach der Rezeption der Studienergebnisse. Es stellen sich u.a. folgende Fragen: Welche Themen sind für die Mitgliedskirchen relevant? Welche Zielgruppen sollen angesprochen werden? Wie können möglichst vielfältige Stimmen aus den unterschiedlichsten Mitgliedskirchen an den Prozessen beteiligt werden? Welche Produkte sind für die Darstellung der Ergebnisse sinnvoll und wie fruchtbar sind die Resultate für eine Weiterarbeit in den Mitgliedskirchen?

## 2. Überblick über aktuelle inhaltliche Arbeitsprozesse

Auf der 8. Vollversammlung in Basel 2018 hat sich die GEKE mit der Einführung einer neuen Strategie drei Zielsetzungen<sup>2</sup> mit mehreren Maßnahmen für die Arbeitsphase der kommenden sechs Jahre bis zur nächsten Vollversammlung 2024 gesetzt, die nahezu alle umgesetzt wurden. Im Folgenden werden ausgewählte Arbeitsprozesse zur Umsetzung der Ziele kurz dargestellt.

In Anlehnung an LK 35 lautet das erste Ziel **„Die evangelischen Kirchen vertiefen ihre Kirchengemeinschaft“**. Das Lehrgespräch *Kirchengemeinschaft* nennt den Gottesdienst als ersten Ort, an dem Gemeinschaft erlebt wird.<sup>3</sup> Das bewährte Format der Gottesdienstkonsultation wurde in dieser Arbeitsperiode fortgeführt, um dieses Ziel zu stärken. Im November 2022 wurde eine Gottesdienstkonsultation zum Thema „Mehrsprachigkeit in Gottesdienst und Liturgie“ im rumänischen Cluj-Napoca abgehalten. Für viele Kirchen ist Mehrsprachigkeit nicht erst seit den jüngsten Migrationsbewegungen ein wichtiges Thema, sondern gehört schon seit Jahrhunderten zum Alltag. Diskutiert wurde, wie sich ein Gottesdienst gestalten lässt, damit sich

---

2 Abgedruckt in: Ziele 2020-2024 Gemeinsam Kirche sein. Abrufbar unter: <https://www.leuenberg.eu/documents/>.

3 Vgl. Kirchengemeinschaft. Grundlagen und Perspektiven, hg. von Mario Fischer und Martin Friedrich (Leuenberger Texte 16), Leipzig 2019, S. 35f.



einerseits möglichst viele Menschen verschiedener Sprachgruppen angesprochen fühlen, aber andererseits das Gefühl nach Beheimatung und Glaubens-tiefe, das am besten in der Muttersprache erfüllt wird, nicht verlorengelht. Weiterhin fördert die GEKE den Bildungsaustausch der Mitgliedskirchen. Sie steht für den Religionsunterricht an den Europaschulen der EU beratend zur Seite und verantwortet die Gestaltung des Lehrplans. Seit 2020 hat die GEKE zwei Projekte für Studierende und angehende Pfarrer\*innen und setzt somit bei der Vertiefung der Kirchengemeinschaft schon bei der jungen Generation an. Eine ständige Referenzgruppe delegierter junger Theolog\*innen, die *Young Theologians in Communion*, ist an allen Studienprozessen beteiligt. Mit ihrer Stimme bringen sie die Position junger europäischer Menschen in die Arbeitsbereiche der GEKE ein. In Kooperation mit dem Zentrum Evangelische Theologie Ost (ZETO) in Hermannstadt und dem Evangelischen Bund Hessen hat die GEKE ein weiteres zweijähriges Projekt für junge Erwachsene: das *Forum Junge Theologie*, das aus Mitteln der EU von Erasmus+ finanziert wird. Ein Vernetzungstreffen von ordinierten Frauen aus Ost- und Südosteuropa im Oktober 2022 in Wien war ebenso ein gelungenes Format zur Vertiefung der Kirchengemeinschaft.

Das zweite Ziel **„Die evangelischen Kirchen fördern die Einheit der Kirchen“** dient der Gemeinschaft aller Christen (LK 46). Darunter fallen Maßnahmen zur Förderung des ökumenischen Dialogs und die Vertiefung von innerevangelischen theologischen Fragen. Im April 2022 hat ein erstes Treffen mit dem Päpstlichen Dikasterium zur Förderung der Einheit der Christen stattgefunden. Gleichzeitig werden die Beziehungen zu der *European Baptist Federation* und der *Fellowship of Middle East Evangelical Churches (FMEEC)* durch Begegnungen intensiviert und neue Kontakte zu Migrationskirchen in Europa aufgebaut. Zur Vertiefung von theologischen Fragen mit dem Ziel der Förderung der Einheit der Kirchen sind die Studienprozesse „Christliche Rede von Gott“ und „Praxis und Theologie des Abendmahls“ zu nennen. Ersteres untersucht, wie in einer säkularisierten und zugleich religiös pluralen Gesellschaft überhaupt noch von Gott gesprochen werden kann. Das Dokument fragt danach, warum es Aufgabe von protestantischen Kirchen ist, von Gott zu reden, und betont, dass die Rede von Gott immer wieder auf die Zeitgemäßheit hin zu bedenken ist. Der Studienprozess „Praxis und Theologie des Abendmahls“ richtet nach 50 Jahren Abendmahlsgemeinschaft den Blick auf die Vielfalt evangelischer Abendmahlspraxis, zu der die Mitgliedskirchen in einer Umfrage befragt wurden. Hauptanliegen ist es zu untersuchen, wie wir einladende Kirche sein können. Als Ziel dieser Studie werden auch liturgische

Abendmahlelemente entstehen, die von den Mitgliedskirchen genutzt werden können.

Mit dem dritten Ziel, **„Die evangelischen Kirchen dienen der Gesellschaft“**, unterstützt die GEKE ihre Mitgliedskirchen in ihrem Dienst in der Welt und um ihre Bemühungen um Gerechtigkeit und Frieden (LK 36). Die GEKE erarbeitet Orientierungshilfen, damit die Mitgliedskirchen zu gesellschaftlichen Entwicklungen in ihren jeweiligen Kontexten eine protestantische Stimme formulieren können. Von besonderer Bedeutung in dieser Arbeitsperiode ist die ethische Orientierungshilfe zum Studienprozess „Sexualität und Gender“. Aufgrund unterschiedlicher gesellschaftlicher und kirchlicher Positionen auf dem europäischen Kontinent birgt das Thema kirchenspaltendes Potential. Anliegen dieses Dokuments ist es jedoch zu diskutieren, wie die Kirchengemeinschaft trotz Differenzen gut gelingen kann, und andere theologisch reflektierte Positionen zu respektieren, statt zu verurteilen. Der entstehende Text wird den Kirchen eine Möglichkeit bieten, gemeinsamen in Dialog zu treten.

Um den Dienst- und Solidarcharakter der Kirchengemeinschaft in der europäischen Gesellschaft zu stärken, kooperiert die GEKE seit der 8. Vollversammlung mit dem Leipziger Gustav-Adolf-Werk. Durch diese Kooperation und durch Mittel aus der *Otto-per-Mille-Kultursteuer* der italienischen Waldenser- und Methodistenkirche ist es der GEKE möglich, kirchliche Hilfsprojekte zu unterstützen. Derzeit unterstützt und vernetzt die GEKE kirchliche Projekte für Eurowaisen in sieben verschiedenen Ländern.

Die GEKE ermutigt ihre Mitgliedskirchen mit dem Ansatz der „Theologie der Diaspora“, sich in die Gesellschaft einzubringen. Im Jahr 2022 ist das *focus*-Heft „Beziehungsreichtum“ erschienen. Die Publikation ist eine Kurzfassung und Weiterentwicklung des Studiendokuments „Theologie der Diaspora“, das von der 8. Vollversammlung vorgestellt wurde. Das Heft bietet einen fundierten Einblick in die Diasporatheologie und soll evangelische Kirchen unterstützen, ihre (werdende) Minderheitensituation theologisch zu reflektieren. Aufgrund der Aktualität des Themas mit Beispielberichten aus den Mitgliedskirchen und ihrer kirchlichen und gesellschaftlichen Arbeit erfährt das Heft derzeit große Resonanz.

Damit die GEKE die gemeinsame protestantische Stimme in Europa ausdrücken kann, sucht sie den Kontakt zu europäischen Institutionen. Beson-

ders hervorzuheben ist die aktuelle Beantragung eines partizipatorischen Status als iNGO beim Europarat in Straßburg. Dadurch ist es der GEKE und den Mitgliedskirchen möglich, ihre evangelische Position in sozialetischen Fragen sowie in Fragen nach der Stellung der christlichen Kirchen in den jeweiligen europäischen Gesellschaften einzubringen. Die GEKE wird somit am Herzschlag Europas sein und in den zukünftigen Jahren ihren Dienst in der europäischen Gesellschaft weiter vertiefen können.

### 3. Ausblick

Wie sich die GEKE in den kommenden Jahren ausrichten und welchen Schwerpunkten sie zunehmend nachgehen wird, wird sich auf der nächsten Vollversammlung 2024 mit dem Motto „Im Licht Christi – berufen zur Hoffnung“ in Hermannstadt zeigen. Zu bedenken ist, dass die Kirchengemeinschaft dynamisch und lebendig ist und sich im Leben der Kirchen und Gemeinden vollzieht.<sup>4</sup> Sie ist immer wieder durch die Veränderungen der Gesellschaft herausgefordert. Auch zukünftig wird es ein Hauptanliegen der GEKE sein, vor allem die Gemeinschaft zu vertiefen und ökumenische Dialoge zu führen. Die GEKE sollte dafür der Ort bleiben, wo schwierige Themen und divergierende Positionen der Kirchen auf respektvolle Weise miteinander diskutiert werden, Kirchen einander begegnen und zueinanderstehen.

*Zur Autorin:*

*Katleen Müller (geb. 1992 in Sachsen-Anhalt, Deutschland) ist Sondervikarin von März 2022 bis März 2023 bei der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa. Sie ist Vikarin der Evangelisch-lutherischen Landeskirche in Braunschweig.*

---

<sup>4</sup> Vgl. Fischer, Mario: Wo steht die Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa ein Jahr nach der Vollversammlung? In: Quatember. Vierteljahreshefte für Erneuerung und Einheit der Kirchen, 83. Jahrgang, Heft 4-2019 Advent-Trost, S. 304.

# Gefördertes Projekt des Evangelischen Bundes in Österreich: Studienreise der Vikar\*innen

Im Sommer 2022 hat der Evangelische Bund die Studienreise der Vikar\*innen finanziell unterstützt.

Die Vikar\*innen hatten sich vorgenommen, die übliche Studienreise zum Abschluss des Vikariatskurses zu nutzen, um innovative und kirchenentwickelnde Projekte kennenzulernen. Angeregt wurde die Idee auch durch die Initiative „Aus dem Evangelium leben“ der Evangelischen Kirche in Österreich. Die Vikar\*innen suchten nach Projekten, die bereits eine längere Laufzeit haben, um zu erfragen und zu erleben, wie sich die Initiativen von Erprobungsräumen und Co im kirchlich-religiösen Alltag auswirken. Deshalb besuchten sie hervorragende Erprobungsräume der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland, ließen sich von Projekten und der diversen Gottesdienstkultur in Berlin inspirieren und begaben sich in Wittenberg zusätzlich auf die Spuren der Reformation.

Die besuchten Projekte deckten eine enorme Spannweite ab. Auf der einen Seite der Spanne standen Projekte, die wie etwa das Gründer\*innenhaus „Steiler Berg“ Kirche an neuen Orten, mit Personen, die als eher kirchenfern erlebt werden, und in Formen, die erst entwickelt werden, neu zu denken und zu gestalten suchen. Auf der anderen Seite der Spanne standen kirchliche Orte wie der Berliner Dom, die die Kraft des christlichen Glaubens in traditionellen Orten und Formen erfahrbar machen. Dazwischen reihten sich Besuche und Gespräche über Projekte der Berliner Stadtmission, des Familienzentrums Weit.Blick, der Bauwagenkirche „Grüne Kirche“, der FeG Batik in Berlin, des Christustreffs, der Citykirche Halle, des Luther- und Melancthonhauses in Wittenberg sowie Besuche von Kirchen und Gottesdiensten in Wittenberg und Berlin, Treffen und Austausch mit Vikar\*innen des Wittenberger Predigerseminars und einiges mehr.

Am Ende der Reise starteten die Teilnehmer\*innen voller Visionen und Träume in die nächste Phase ihres Berufslebens als Pfarrpersonen. Besser hätte die Reise nicht ausgehen können.

Lydia Lauxmann

# Nachrichten

## **EVANGELISCHE KIRCHE IN ÖSTERREICH**

### **SYNODEN**

Die Synoden der Evangelischen Kirche in Österreich tagten vom 8. bis 10.12.2022 in Villach. Sie sind die höchsten gesetzgebenden Organe der Evangelischen Kirchen. Ihnen gehören gewählte geistliche und weltliche Vertreterinnen und Vertreter aus ganz Österreich an. Als „Kirchenparlamente“ kommen sie in der Regel zweimal im Jahr zusammen.

Die Generalsynode besteht aus den rund 60 Mitgliedern der Synode A.B., 7 Mitgliedern der Synode H.B. sowie 3 weiteren Vertreter\*innen aus Arbeitszweigen der Landeskirche. Die Generalsynode stand im Zeichen des Themas „Schöpfungsverantwortung“. Weitere Themen waren juristische Fragestellungen, die kirchlichen Finanzen, das Wahlrecht und die verstärkte Integration der Evangelisch-lutherischen und der Evangelisch-reformierten Kirche.

### **GENERALSYNODE BESCHLIESST GRUNDSATZPAPIER**

Im Rahmen der Generalsynode wurde das Grundsatzpapier „Schöpfungsglaube in der Klimakrise“ beschlossen. Darin heißt es: „In der schwierigen Zeit der Klimakrise suchen wir als Evangelische Kirche A. und H.B. Orientierung und Kraft in unserem Glauben“. Die Erklärung beleuchtet das Thema Schöpfung umfassend aus theologischer Sicht, gibt Orientierungshilfen aus christlicher Perspek-

tive und ruft, durchaus selbstkritisch, zum Handeln auf.

### **LUTHERISCHE UND REFORMIERTE KIRCHE RÜCKEN ENGER ZUSAMMEN**

Die Synode hat „grundsätzliche Bestimmungen der Kirchenverfassung beschlossen hin zu vermehrter Zusammenarbeit der lutherischen und der reformierten Kirche“, so Synodenpräsident Peter Krömer. Er erwartet „einen großen Struktur- und Paradigmenwechsel mit weitreichenden Änderungen“. Das Zusammenwachsen in verwaltungstechnischer und wirtschaftlicher Hinsicht sieht er als „Anfang, aus dem noch mehr werden kann“. Bekenntnisfragen, Fragen der Gottesdienstordnung oder der Gemeindestrukturen würden „weiterhin in den getrennten Synoden entschieden“, aber etwa die Anstellung der Pfarrer\*innen erfolge ab Anfang 2025 in der gemeinsamen Evangelischen Kirche A.u.H.B. und nicht mehr getrennt. Auf den Oberkirchenrat A.u.H.B. kommen dann vermehrte Aufgaben zu, ebenso gewinne die Generalsynode an Gewicht.

### **PETER KRÖMER TRITT ZURÜCK**

Auf der Synode erklärte Peter Krömer seinen Rücktritt als Präsident. Seit über 38 Jahren wirkte er als Synodaler, vor 30 Jahren wurde er zum Präsidenten der Synode A.B. und der Generalsynode gewählt. Das Amt des Präsidenten erfordere „gewaltige Kraftanstrengung“, nun gelte es, dieses in „jüngere und kräftigere Hände“ zu legen, so Krömer.

## **GEMEINDEVERTRETUNGS- WAHLEN IM HERBST**

Alle sechs Jahre wählt die Evangelische Kirche A.B. ihre Gemeindevertretungen. Vom 1.10. bis 5.11.2023 ist es wieder soweit. Gewählt werden rund 5140 Personen, die zukünftig das Leben in den Pfarrgemeinden ehrenamtlich mitgestalten. Aus der Gemeindevertretung wiederum werden das Presbyterium und die/der Kurator\*in gewählt.

## **„STAND UP 4 CHANGE!“ – EJÖ-WORKSHOPS**

Um junge Menschen zu motivieren, im Presbyterium aktiv zu werden, hat die Evangelische Jugend Österreich (EJÖ) die Kampagne „Stand up 4 change!“ gestartet. Hintergrund der Aktion ist die Öffnung des Presbyter\*innenamts für Menschen ab 18 Jahren im Rahmen der Gemeindevertretungswahlen der Evangelischen Kirche A.B. im kommenden Herbst. Zudem können heuer bereits alle Gemeindemitglieder ab 14 Jahren (bisher 18) wählen.

## **75-JAHR-JUBILÄUM DER SUPERINTENDENZ STEIERMARK**

Die Superintendentenz Steiermark wurde 1947 gegründet. Mit einer Festversammlung in Gröbming am 26.3.2022 wurden die Feierlichkeiten zum 75-jährigen Bestehen eröffnet. Zahlreiche weitere Veranstaltungen standen im Zeichen des Jubiläums, einen Höhepunkt bildete der Kirchentag bzw. das Gustav-Adolf-Fest gemeinsam mit der Evangelischen Kirche Slowenien in Murska Sobota und Bad Radkersburg. Im Rahmen der Predigtreihe „Reden über Glauben“ erzählten das Jahr über Persönlichkeiten

aus Wirtschaft, Politik und Medien in Gottesdiensten von ihrem Glaubensleben. Ein Festakt am 31.10. in der Grazer Heilandskirche bildete einen weiteren Höhepunkt der Feierlichkeiten. Der Evangelischen Kirche A.B. in der Steiermark gehören rund 35.000 Menschen an. In 35 Pfarrgemeinden sind aktuell 26 Pfarrer\*innen tätig.

## **FESTSCHRIFT „INNOVATION UND TRADITION“**

Zum 75-Jahr-Jubiläum der Superintendentenz Steiermark gaben Superintendent Wolfgang Rehner, Superintendentialkurator Michael Axmann und Senior Gernot Hochhauser die Festschrift „Innovation und Tradition“ heraus. Auf fast 400 Seiten wird evangelisches Leben in der Superintendentenz Steiermark dokumentiert. Das Werk zeigt, wie vielfältig das Leben evangelischer Christ\*innen in der Steiermark ist. Es ist ein „Referenzwerk“ für die jüngere Geschichte der Evangelischen Kirche in der Steiermark, das neugierig macht, „wie Evangelische das Evangelium in der Steiermark leben und bezeugen“ (Kirchenhistorikerin Sohn-Kronthaler).

## ***KLIMA SCHUTZ / BEWAHRUNG DER SCHÖPFUNG***

### **UMWELTBEAUFTRAGTE**

Umweltbeauftragte der Katholischen und der Evangelischen Kirche berieten in Wien über Nachhaltigkeit und Klimaschutz. Markus Gerhartinger, Umweltbeauftragter der Erzdiözese Wien und Sprecher der Konferenz der Umweltbeauftragten der Katholischen und Evangelischen Kirche

Österreichs, unterstrich, dass Umweltschutz „kein Hobby, sondern zentrales Anliegen der Kirche“ ist.

## **HANDLUNGSANSÄTZE FÜR KLIMASCHUTZ**

Welche Handlungsansätze auf politischer, wirtschaftlicher und persönlicher Ebene sind möglich, um dem Klimawandel zu begegnen? Dieser Frage stellte sich im Rahmen der Online-Vortragsreihe mit den „Scientists for Future“ am 15.11.2022 der Umweltwissenschaftler Johannes Tintner-Olifiers, der im „Jahr der Schöpfung“ auch Schöpfungsbotschafter der Evangelischen Kirche in Wien ist.

## **DIÖZESANER UMWELTPREIS**

18 niederösterreichische Pfarrgemeinden wurden mit dem „Diözesanen Umweltpreis“ ausgezeichnet. Verliehen werden die mit je 1.000 Euro dotierten Preise jährlich von der Evangelischen Kirche, der Katholischen Aktion (KA) der Diözese St. Pölten gemeinsam mit der Erzdiözese Wien und dem Land Niederösterreich.

## **KONFERENZ MIT KLIMA-AKTIVISTIN SUSAN NANDUDDU**

Die ugandische Klimaaktivistin Susan Nanduddu teilte Erfahrungen und Expertise aus dem Globalen Süden zum Thema Klimagerechtigkeit in der Konferenz „Klimagerechtigkeit – Was geht mich das an?“, die im November online stattfand. Veranstalter wurde die Konferenz vom Kirchlichen Kompensationsfonds „Klimakollekte“, von der Dreikönigsaktion und vom Klimaschutz-Ministerium. Co-Veranstalterinnen

waren u.a. die Diakonie und die Evangelische Kirche in Österreich.

## **BEISPIELE ZU KLIMA- UND UMWELTSCHUTZ**

Unter dem Titel „Gelebter Klima- und Umweltschutz“ präsentieren evangelische Pfarrgemeinden beispielhafte Maßnahmen und zukunftsweisende Ideen zum Klima- und Umweltschutz auf dem YouTube-Kanal der Evangelischen Kirche.

## ***UKRAINE – KRIEG – FLUCHT UND ASYL***

## **DIAKONIE-DIREKTORIN FORDERT UKRAINER-GESETZ FÜR VERTRIEBENE**

Die Diakonie plädiert für ein Ukrainer-Gesetz, damit Vertriebene aus dem Kriegsland einen langfristigen, sicheren Aufenthaltsstatus und Integrationsperspektiven in Österreich bekommen. Vorbild könne das Bosnier-Gesetz von Ende der 1990er Jahre sein.

## **CHALUPKA: „FRIEDEN WIRD NICHT DURCH KRIEG ERZEUGT“**

„Es gibt keinen gerechten Krieg, aus dem man ohne Schuld herauskommt. Es gibt Situationen, da kann man sich nur entscheiden zwischen dem Schlechten und dem noch Schlechteren“, sagte Bischof Michael Chalupka in einem Interview mit den „Salzburger Nachrichten“ (29.10.2022). Die Politik habe in den vergangenen 20 Jahren Friedensarbeit verabsäumt: „Frieden wird nicht durch Krieg erzeugt, sondern durch stetes Bemühen, im Dialog zu sein und

Bedingungen zu schaffen, die Krieg nicht begünstigen.“

### **UKRAINE: DIAKONIE KATASTROPHENHILFE STARTET WINTERHILFE**

Wie die Diakonie Katastrophenhilfe mitteilt, bereiten sie und ihre Partnerorganisationen aus dem ACT Alliance Netzwerk an vielen Orten in der Ukraine Winterhilfe vor, außerdem helfen sie in den Nachbarländern bei der Versorgung von Ukraine-Vertriebenen. Eine spezielle Aktivität sei dabei das Ausstatten von Schulen mit Schutzräumen.

### **NGOS ZUR „UNTERBRINGUNGSKRISE“**

Österreichs große Hilfsorganisationen haben die Regierung zu raschem Handeln in der aktuellen „Unterbringungskrise“ aufgefordert. Obwohl die Asylanträge derzeit wieder rückläufig seien, bleibe die Lage in den Flüchtlingsquartieren „völlig untragbar“, da sich die Politik nicht um die Lösung von absehbaren Problemen gekümmert habe, sagten Spitzenvertreter\*innen von Diakonie, Caritas, Rotem Kreuz und Hilfswerk bei einer Pressekonferenz in Wien. Diakonie-Direktorin Maria Katharina Moser bemerkt, Österreich befinde sich derzeit in keiner Flüchtlingskrise, höchstens in einer „Unterbringungskrise“.

### **RUFE NACH FRIEDEN**

Im Zeichen von Rufen nach Frieden in der Ukraine und anderen Konfliktregionen weltweit stand auch der diesjährige Ökumene-Empfang im Vorfeld der „Gebetswoche für die Einheit der Christen“.

## **MELDUNGEN**

### **NEUER ÖRKÖ-VORSITZ**

Neuer Vorsitzender des Ökumenischen Rates der Kirchen in Österreich (ÖRKÖ) ist der armenisch-apostolische Bischof Tiran Petrosyan. Er ist als Bischof für die Armenisch-apostolische Kirche in Mitteleuropa (Österreich, Ungarn, Tschechische Republik, Slowakei) und Skandinavien zuständig. In Österreich zählt sie rund 8000 Mitglieder.

### **NEUER BISCHOF IN DER METHODISTISCHEN KIRCHE**

Der Schweizer Pfarrer Stefan Zürcher wird neuer Bischof der Methodistischen Kirche in Mittel- und Südosteuropa. Zürcher wurde bei der jüngsten außerordentlichen Tagung der Zentralkonferenz (Synode) von Mittel- und Südeuropa in Basel gewählt. Delegierte aus 13 Ländern hatten von 16. bis 20.11.2022 an der Tagung in Basel teilgenommen. Zürcher folgt auf Bischof Patrick Streiff.

### **FRÜHERER REFORMIERTER LANDESSUPERINTENDENT PETER KARNER VERSTORBEN**

Im Alter von 85 Jahren ist der langjährige frühere Landessuperintendent der Evangelisch-reformierten Kirche in Österreich, Peter Karner, verstorben. Karner war fast 39 Jahre Pfarrer der Pfarrgemeinde H.B. Wien-Innere Stadt und 18 Jahre Landessuperintendent der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich. Er gestaltete Sendungen in Radio und Fernsehen, war Mitglied des Publikumsrates im ORF und als Autor und Herausgeber in vielfältiger Weise publizistisch tätig.



## **GEDENKEN AN OPFER DER NOVEMBERPOGROME**

Zum Gedenken an die Opfer der nationalsozialistischen Novemberpogrome des Jahres 1938 gegen die jüdische Bevölkerung in Wien veranstalten mehrere christliche und jüdische Organisationen gemeinsam jährlich die „Bedenktage“-Reihe „Mechaye Hametim – Der die Toten auferweckt“. Sie umfasste heuer zahlreiche Veranstaltungen in Wien, in deren Zentrum der ökumenische Gottesdienst in der Ruprechtskirche mit anschließendem Schweigegang zum Mahnmal für die jüdischen Opfer der Shoa auf dem Judenplatz stand. Dort trafen die Teilnehmer\*innen mit jenen des „Light of Hope“-Marsches vom Heldenplatz zum Judenplatz zusammen, zu dem die Jüdische Jugend Wiens eingeladen hatte.

## **LEUENBERGER KONKORDIE**

Seit fast 50 Jahren gewähren einander evangelische Kirchen Kirchengemeinschaft: Sie erkennen untereinander ihre Ämter an und haben den Abendmahlsstreit, der seit der Reformationszeit die evangelischen Konfessionen entzweite, überwunden. Möglich war das durch die Leuenberger Konkordie von 1973. Rund 100 lutherische, reformierte, unierte und methodistische Kirchen in ganz Europa sind heute in der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa (GEKE; vormals: Leuenberger Kirchengemeinschaft) vertreten. Aus Anlass des bevorstehenden 50-jährigen Jubiläums der Leuenberger Konkordie ist ein Sammelband mit Aufsätzen und Vorträgen des langjährigen GEKE-Studiensekretärs Martin Friedrich erschienen („Von der Reformation zur Gemeinschaft“).

## **„WARMES PLATZERL“: ANGEBOT GEGEN KÄLTE**

8 von 10 Menschen in Österreich fürchten um den sozialen Zusammenhalt, mehr als die Hälfte der Bevölkerung ist sehr bzw. ziemlich besorgt, dass sie ihre Wohnung nicht warmhalten kann. Auf dieses Ergebnis einer SORA-Umfrage wiesen in einem Schreiben an die evangelischen Pfarrgemeinden Diakonie-Direktorin Maria Katharina Moser und Bischof Michael Chalupka hin. „Als Kirchen können wir unseren Beitrag leisten, damit es warm bleibt“, heißt es in dem Brief weiter. Darum haben die Diakoniebeauftragten der Superintendenturen und die Diakonie gemeinsam die Aktion „Warmes Platzerl“ entwickelt. Ziel ist es, Menschen einen warmen Ort im doppelten Sinn des Wortes anzubieten: zwischenmenschliche und physische Wärme, gegen Vereinzelung und für Hoffnung und Zuversicht.

## **HILFE FÜR MENSCHEN OHNE KRANKENVERSICHERUNG**

„Leben am Limit macht Stress, es macht verletzlich – und es verschärft sich, wenn Menschen keine Krankenversicherung haben.“ Das erklärte Diakonie-Direktorin Maria Katharina Moser bei einer Pressekonferenz von Diakonie und „AmberMed“, der Ambulanz für Unversicherte, in Wien. Für Zehntausende Menschen im Land gebe es Versorgungslücken. In einer Erklärung fordern die Diakonie und AmberMed, dass alle in Österreich lebenden Kinder versichert sein sollen. Zudem sollen Menschen, die Unfälle erleiden, nicht aufgrund fehlender Versicherung nur gegen Geld behandelt oder aber abgewiesen werden.